Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 107 (1989)

Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIA-Tagung «Schadenfälle – ihre rechtliche und praktische Erledigung»

Der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) rief an einer von ihm organisierten Tagung während der Swissbau 89 in Basel ein Thema in Erinnerung, das leider immer wieder von grosser Aktualität ist. Bauherren, Planer, Unternehmer und Handwerker, Juristen und Versicherungs-Fachleute müssen sich häufig mit kleineren bis schwerwiegenden Mängeln beschäftigen, die an Bauten auftreten. Dass dieses Thema auf grosses Interesse stiess, zeigte der Blick in den wohlgefüllten Veranstaltungssaal und auf die Teilnehmerliste, die vom Architekten bis zum Liegenschaftenverwalter städtischen ein reiches Berufs-Spektrum repräsentierte.

Dr. W. Fischer, Jurist am SIA-Generalsekretariat in Zürich, leitete die Tagung und kündigte gleich zu Beginn ein eher unübliches Vorgehen an. Für einmal standen keine vorbereiteten Referate im Mittelpunkt, sondern es sassen Fachleute vor dem Auditorium, die sich anhand dreier typischer Muster-Schadenfälle lebendig und praxisbezogen mit den dabei auftauchenden Problemen beschäftigten. So wurde es für die Zuhörer möglich, die einzelnen nötigen Schritte von einer Schadenfeststellung bis zu ihrer Behebung, die ja fast immer mit Ansprüchen und Forderungen einhergeht, mitzuverfolgen. Auftauchende Fragen bei den Teilnehmern konnten auf diese Weise auch sofort beantwortet und diskutiert werden. Recht schnell zeigte sich, wie viele Fussangeln und Probleme bei einer Schadenverfolgung beachtet werden sollten und wie auch hier die einschlägigen Gesetzestexte der Auslegung bedürfen.

Architekt H. Preisig, Zürich, stellte aus der Sicht des Baufachmannes und Bauherren die ausgewählten Beispiele vor, die sehr typische und häufig vorkommende Bauschäden an der Gebäudehülle aufgriffen, nämlich Wassereintritt bei Flachdach, Risse in Fassadenwänden und Zugserscheinungen bei Steildach. Dr. H. Reber, Winterthur, erläuterte gemeinsam mit Dr. W. Fischer die Fälle vom juristischen Standpunkt aus, während E. Kübler, Geschäftsfüh-Hauseigentümerverbandes des rer Winterthur, auf beratende Institutionen hinwies und ganz praktische Verhaltensregeln im Schadenfall zur Sprache brachte. Er wies auch eindrücklich darauf hin, dass in vielen Schadenfällen – und bevor die ganze kostspielige Gesetzesmaschinerie in Gang gesetzt wird – zuerst einmal das Gespräch unter den Hauptbeteiligten gesucht werden sollte, im Zweifelsfall sodann zunächst eine mündliche Beratung durch einen Experten einer Fachorganisation.

Garantiefrist abgelaufen - was nun?

An der Tagung wurden natürlich vor allem Schäden behandelt, die ausserhalb der üblichen Garantiefristen – für Produkte meist ein Jahr, für Arbeiten laut Werkvertrag nach Abnahme zwei Jahre – auftreten. Die letztere verlängert sich für später auftretende, versteckte Mängel auf fünf Jahre, wonach Verjährung eintritt.

Anhand der Fallbeispiele wurde zunächst einmal recht eingehend das Vorgehen erläutert, wie ein Anspruch anzumelden sei und dabei die Notwendigkeit einer sofortigen, genauen Mängelrüge an alle Verantwortlichen betont. Und «sofortig» heisst laut einem vorliegenden Bundesgerichtsentscheid innert rund sieben Tagen nach Bekanntwerden des Schadens! Verhindert werden sollen dadurch vor allem vermeidbare Folgeschäden. Der nötige Verjährungsunterbruch erfolgt allerdings erst durch die Forderung, die gestellt wird, nämlich durch die Betreibung. Dass dieser Anspruch möglichst hoch angesetzt werden sollte, liegt im eigenen Interesse des Geschädigten. Kommt es zu einem Gerichts- oder Schiedsverfahren, so wird erst dann nach Abklärung aller nötigen Fragen entschieden, wie hoch eine evtl. Leistung angesetzt wird. Natürlich kann auch ein aussergerichtlicher Kompromiss zwischen den Parteien angestrebt werden, der die immer teuren Experten- und Gerichtskosten vermeidet und dann üblicherweise einen Verjährungsverzicht einschliesst. Zur Sprache kamen auch Fragen der Versicherungsleistungen; es wurden die Vorteile einer fünfjährigen Solidarbürgschaft aufgezeigt sowie erläutert, was eine Gerichtsexpertise «zum ewigen Gedächtnis» bedeutet und was der Unterschied zwischen einem Gerichtsund einem Schiedsgerichtsverfahren ist.

Architekt Preisig zeigte im Anschluss an die drei jeweils diskutierten Schadenfälle anhand von Dias die bisher üblichsten «Sünden» in diesen Konstruktionsbereichen, wies aber auch auf die Entwicklungen hin, die für die Bautechnik und -planung daraus gezogen worden sind. So beginnen Architekten etwa bei Fassadengestaltungen wieder auf so «alte» Techniken wie Vordächer und Sockel als Wetterschutz zurückzugreifen, und bei Flachdach-Ausführungen wurden erhebliche Fortschritte erreicht

Die Veranstaltung erwies sich in der unkonventionellen und lockeren Darbietung als anregend, reich an Informationen, einprägsam (für wie lange allerdings, ohne «handfeste» Unterlagen, dürfte auf die Gedächtnisleistung der einzelnen Teilnehmer ankommen) und - auch das sei anerkennend und eigentlich als Sonderfall vermerkt - amüsant. Wenn man diese Vorteile der Darstellung einer an sich trockenen, technischen Materie mit der Abgabe der üblichen, gedruckten Unterlagen verbunden hätte, hätten alle am Schluss wohl tatsächlich noch mehr nachhause mit-Brigitte Honegger genommen.



Die Fachleute an der SIA-Tagung «Schadenfälle»: (v.l.n.r.) Edi Kübler, Dr. Walter Fischer, Dr. H. Reber, Hansruedi Preisig (Bild: W. Spichty)